



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 113/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Koppenberg - Hofgut“, Neufestsetzung im Bereich „Strümpfelbacher Weg 10, Flurstück 722/1 und teilweise Flurstück 722“, Planbereich 04.01/3

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.03.2012**
- **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

I. Den Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2012 für den Bebauungsplan auf der Basis des städtebaulichen Gestaltungsplans vom 22.02.2012 aufzuheben.

II.

1. Den Entwurf des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Koppenberg - Hofgut“, Neufestsetzung im Bereich „Strümpfelbacher Weg 10, Flurstück 722/1 und teilweise Flurstück 722“, Planbereich 04.01/3 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 25.07.2012 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
27.07.2012		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Gesamtkonzeption des Hofguts Hagenbach ist erforderlich, da diese Planung nach Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht weiterverfolgt werden soll.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, da die Flächen im bisherigen Bebauungsplan als Grünfläche/Weideland ausgewiesen sind und nunmehr Bebauungsmöglichkeiten entlang des Strümpfelbacher Wegs geschaffen werden sollen. Mit dieser Bebauung wird die bestehende Bebauung arrondiert und die erschlossenen Grundstücke können einer Bebauung zugeführt werden.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu fassen.